

Interpellation Dietsche-Oberriet / Gartmann-Mels **«Ausbau der Ausweisstelle im südlichen Teil des Kantons umsetzen**

Im Aufgaben- und Finanzplan 2020-2022 zeigt die Regierung in zwei Varianten Vor- und Nachteile einer am jetzigen Standort oder im südlichen Teil angesiedelten Umsetzung der Ausweisstelle auf. Im Fazit kommt die Regierung zum Schluss, die Variante 1 (am jetzigen Standort) vorzuziehen und diese zu verwirklichen. Die Ausführungen halten aber verschiedenen Punkten nicht stand:

- Die Kosten am Standort St.Gallen sind dreimal so hoch (rund 1,2 Mio. Franken versus rund 400'000 Franken);
- die Betriebskosten sind in etwa gleich (Differenz von rund 100'000 Franken);
- die Anschaffung neuer Geräte ist ohnehin nötig.

Die Betriebskosten werden von der Regierung in verschiedenen Punkten mit Zusatzkosten offengelegt. Aber auch diese halten bei genauem Hinsehen nicht stand. Von Geldtransporten nach St.Gallen zu sprechen, ergibt einen Blick in die Steinzeit. Barzahlungen seien gegenüber Bezahlungen mit Debit- oder Kreditkarten zeitintensiver, untermauert dies noch weiter.

Mit dem Bericht 40.10.10 «Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben» hat die Regierung genau dieses Thema im Jahr 2010 aufgezeigt und kommt zum Schluss, dass dies wo möglich umgesetzt werden soll, wie sie in der Zusammenfassung festhält. Aus dem Bericht: «Seit jeher werden verschiedene Aufgaben der Staatsverwaltung dezentral erfüllt. Angesichts der geographischen Ausdehnung des Kantonsgebiets drängt sich eine Dezentralisierung insbesondere dort auf, wo Aufgaben kundennah oder nahe bei den entsprechenden Ressourcen erbracht werden sollen. Ziel ist dabei auch eine möglichst gleichmässige Versorgung aller Regionen mit einem qualitativ hochstehenden Dienstleistungsangebot. Art. 27 der Kantonsverfassung (sGS 111.1; abgekürzt KV) verlangt eine dezentrale Aufgabenerfüllung dort, wo die Art der Aufgabe, der wirtschaftliche Mitteleinsatz oder die wirksame Aufgabenerfüllung dies verlangen. Da aufgrund des Skaleneffektes, das heisst von Kostenersparnissen aufgrund von Grössenvorteilen, die Erfüllung einer Aufgabe in grösseren Einheiten tendenziell kostengünstiger ist als in kleineren, sind die Kosten im Einzelfall gegen staats- und regionalpolitische Aspekte abzuwägen».

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, ihren Entscheid nochmals zu überdenken?
2. Steht die Regierung noch hinter dem Bericht 40.10.10 «Dezentrale Erfüllung von Kantonsaufgaben»?»

19. Februar 2019

Dietsche-Oberriet
Gartmann-Mels